

<b>Zeitschrift:</b>	Wohnen
<b>Herausgeber:</b>	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
<b>Band:</b>	3 (1928)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Siedlung Mööslacker für kinderreiche Familien in Biel
<b>Autor:</b>	Lanz, Eduard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-100333">https://doi.org/10.5169/seals-100333</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS WOHNEN

## SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES FÜR WOHNUNGWESEN UND WOHNUNGSREFORM

ABONNEMENT Fr. 5.—

Für das Ausland Fr. 7.50 — Pour l'étranger frs. 7.50

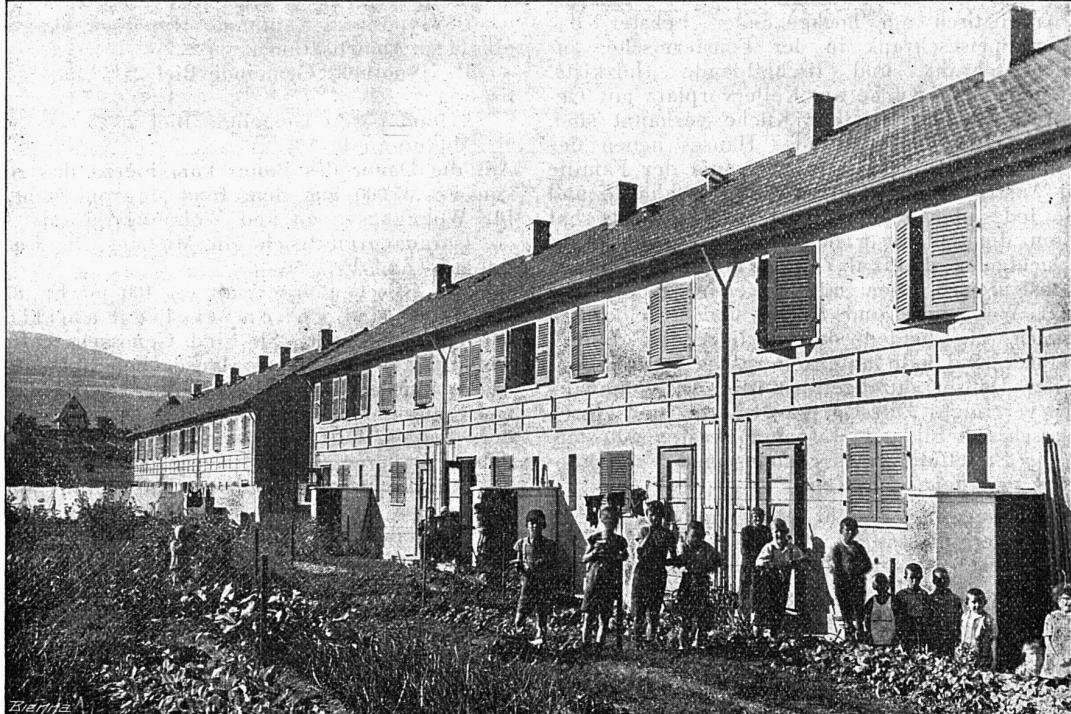
Erscheint monatlich einmal.

Redaktion und Verlag:

Neuland Verlag A.-G. Zürich, Bäckerstr. 38

Telephon: Seinau 13.44

Postcheck VIII/8651



### Siedlung Möosliacker für kinderreiche Familien in Biel

Von Architekt Eduard Lanz in Biel

Ueber dieses Projekt ist bereits in Nummer 1 des zweiten Jahrganges 1927 im Zusammenhang mit einem kurzen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Bieler Baugenossenschaften im Kleinwohnungsbau berichtet worden.

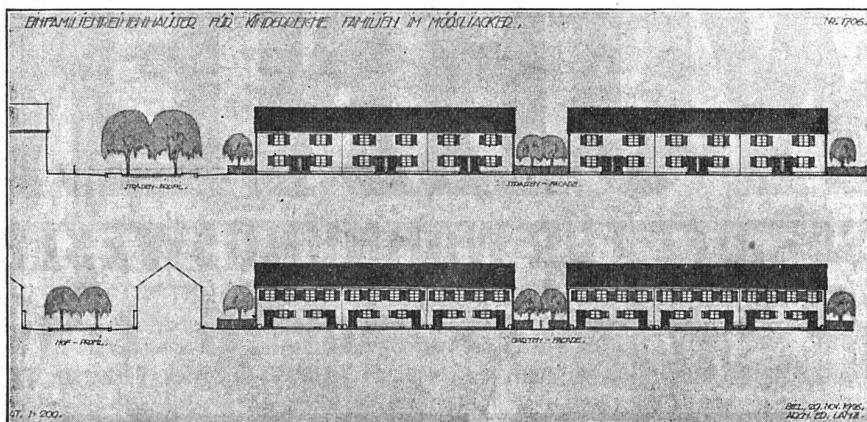
Die erstellte kleine Kolonie für 24 kinderreiche Familien bildet eine erste selbsttätige Teilsiedlung des in 9 kleinere Komplexe eingeteilten Gemeindeareals im Halte von ca. 70.000 m<sup>2</sup>. Die Kolonie umfasst 24 Einfamilienhäuser in 4 Blöcken, die Mittelhäuser zu 4 Zimmern, die Endhäuser mit einem fünften Dachzimmer, Bad- und Waschküche neben Küche, Gartenland 200—300 m<sup>2</sup>. Es ist gewissermassen ein Minimaleinzelnenhaus für kinderreiche Familien als möglichst günstiger, wirtschaftlicher Wohntyp ausgebildet worden, der den Verhältnissen der kinderreichen Familie Rechnung trägt. Voraussetzung hierfür bildete:

- 1) Schlafmöglichkeit mit Platz für 6 Betten.
- 2) Geräumiger, von der Küche getrennter Aufenthaltsraum.
- 3) Kleine, arbeit- und wegsparende Küche, ebenso Waschküche. Diese 2 Arbeitsräume der Mutter in Wohn-

zimmer- und Küchennähe, im selben Geschoss.

- 4) Günstige Bademöglichkeit (nicht im kalten Keller) und Wasch- und Putzraum der Familie, Vermeidung der üblichen Waschgelegenheiten in den Schlafräumen oder in der Küche.
- 5) Rationelle Heizungsmöglichkeit und Wärmehaltung.
- 6) Anlagekosten max. 16.000 Fr.

Der zu je 3 Doppelhäusern in 4 Blöcken zusammenge schlossenen Einfamilienhäuser enthalten 4 Zimmer, die Endhäuser haben ein fünftes Zimmerchen im Dach. Die Häuser umschließen einen Hofplatz. Durch einen Windfang-Vorraum mit Kleiderablage tritt man in die geräumige Wohnstube, von wo aus — durch eine Türe abgeschlossen — die buchene Treppe in den 1. Stock führt. Die Anlage einer Wohnküche ist vermieden worden. Die an die Wohnstube direkt anschliessende Küche ist der ungestörte Arbeitsplatz der Mutter. Sie bildet auch nicht Putz-, Wasch- oder Toilettenraum, wie dies vielfach der Fall ist bei Fehlen eines Badezimmers oder Kombination eines solchen mit der Waschküche im Keller. Sie ist nicht grösser bemessen als dies nötig ist zur



**Ansicht vom Hof und Garten aus gesehen**

Plazierung des Kochherdes, daneben Zimmerofeneinfeuerung mit Kochrohr, Schüttstein mit Putzmaterial- und Kehrichteimerschrank, Arbeitstisch am hochgehenden Fenster, darunter entlüfteter Speiseschrank in der Fensternische, anschliessend Küchenschrank und tischbildende Holzkiste. Der Abort liegt neben der Küche am Kellervorplatz mit Gestell für Putzgeräte etc., die aus der Küche verbannt sind. — Die Waschküche liegt innerhalb des Hauses neben der Küche und ist als Wasch-, Bade- und Putzraum der Familie eingerichtet mit Austritt in den Garten zur Wäschhängen und Gartenausgang. Jedes der 3 Schlafzimmer im 1. Stock hat Platz für 2 Betten, die Endhäuser besitzen ein fünftes Dachzimmer. Der Dachboden dient als Ablage- und Werkraum. Ein speziell konstruierter Ofen mit Einfeuerung von der Küche her, heizt Wohnstube und Küche und durch einen Heizkanal zugleich die beiden darunterliegenden Schlafzimmer. Die Häuser sind halb unterkellert, die Hauptleitungen innerhalb der Häuser durchgeführt, die Abfalleitungen pro Doppelhaus vereinigt. Die Gartenvorplätze sind durch Garten-Werkzeugschrank bildende Eisenbetonkästen getrennt. Vorgesehen ist die Erstellung eines gemeinsamen Veloschuppens für 50 Velos zwischen 2 Blöcken.

Das Fassadenmauerwerk besteht aus Winkelsteinen 30 cm stark. Die Fenstereinfassungen (3 Typen) bestehen aus ganzen Eisenbetonfensterrahmen. Die Dacheindeckung besteht aus Falzziegeln auf Schalung. Das Obergeschoss enthält keine Tragwände. Durchgehende hölzerne Querunterzüge, die auf den 15 cm starken mit einer Schilfbrettwand isolierten Haus-Trennmauern und auf einem auf der Kellerbalkenlage aufgesetzten Stütze aufruhen, ersetzen die Tragwände und ermöglichen ein rasches Abbinden und Eindecken des Daches. Die Zwischenwände bestehen aus Schläckenplatten, Gipsdielen und Sägemehlplatten. Die Wohnzimmer erhielten eichene Riemenböden, die Schlafräume tannene Riemen II, Küche und Vorraum Steinzeugplättli oder Terrazzo. Die Doppelhäuser sind verschieden gestrichen und besitzen als Handzeichen ein entsprechendes aufgemaltes Monatsymbol. Die Keller erhielten Kellerhurden, die Waschküche-Baderaum besitzt Waschherd, Gussemailbadewanne und Eisenblech-Waschtrog. Das Wohnzimmer enthält neben 2 Schränken ein aufklappbares Schreibtischgestell in der Fensternische, einen 3 teiligen Schrank mit Fensterbankgestell im grossen Schlafzimmer.

Die Klärgruben (zu je 12 Häusern) ausserhalb der Gärten gelegen, sind mit Handpumpen ausgerüstet.

Die Häuser enthalten 327 m<sup>3</sup> ausgebauten Raumes, der Dachraum 20 m<sup>3</sup>.

Die Anlagekosten betragen ohne Bauzinsen Fr. 368.000, wovon an Umgebungsarbeiten (inkl. Nebenstrassen) Fr. 13.700.— und an Kanalisationsarbeiten (inkl. Hauptkanalisation und Kellerentwässerung) Fr. 14.900.—. Dementsprechend kommen die 4 zimmerigen Zwischenhäuser auf Fr. 15.200.—, die 5 zimmerigen Endhäuser auf Fr. 15.600.— zu stehen, welche Summen einem m<sup>3</sup> Preis von Fr. 45.10 entsprechen, ohne Umgebungsarbeiten und Kanalisation auf Fr. 41.60.

Die Gemeinde erteilte Baurecht, durchschnittlich 200 m<sup>2</sup> (inkl. Nebenstrassen) zu 2.50 Fr. per m<sup>2</sup> berechnet mit einer

Verzinsung von 5%. Die Finanzierung erfolgte auf folgender Grundlage:

II. Hypothek: Kantonale Hypothekenkasse 45% zu 5½% plus 1% Amortisation.

II. Hypothek: Gemeinde Biel 25% zu 4% plus 1% Amortisation.

à fond perdu Gemeinde Biel 25%  
Mieteranteile 5%.

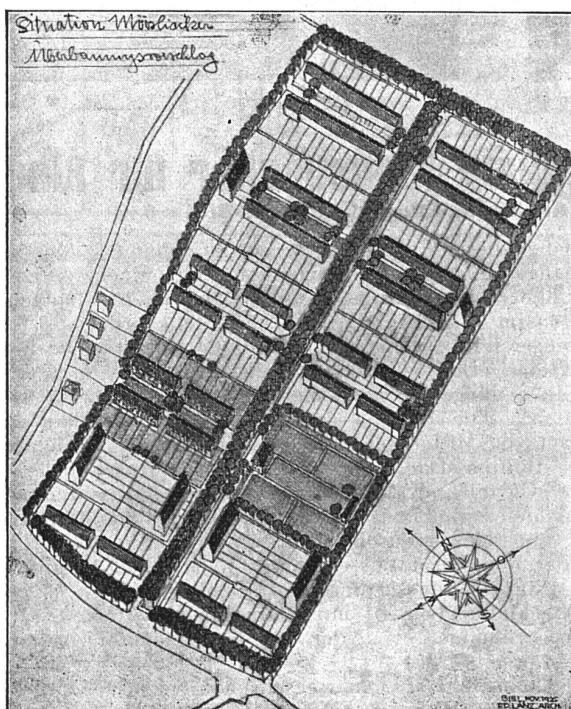
Auf die Dauer des Baues kam hierzu das zinslose Darlehen von Fr. 25.000 aus dem fond de roulement des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

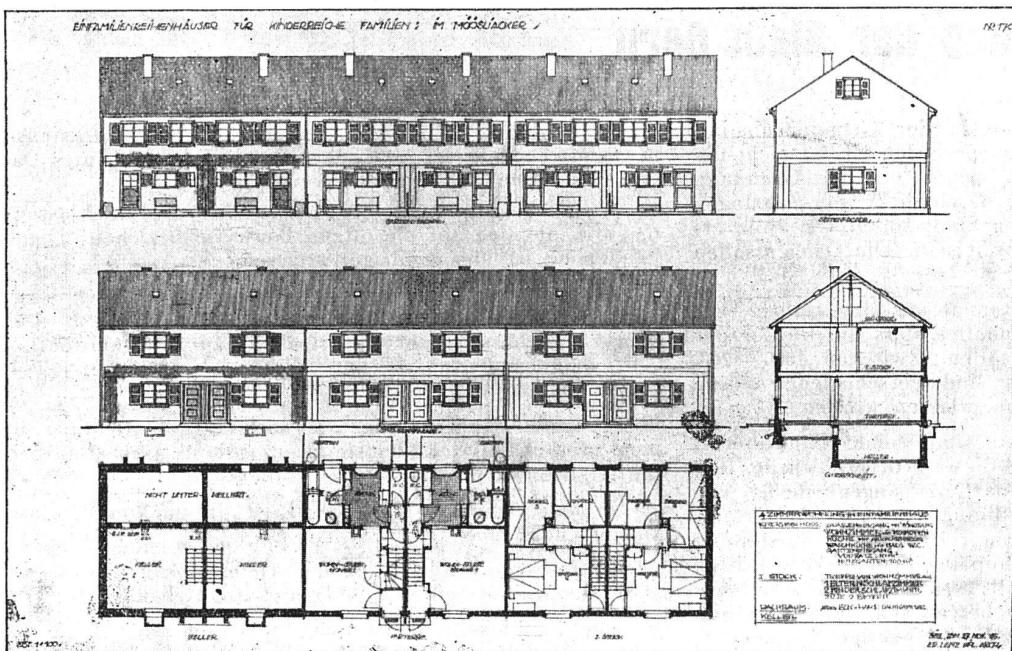
Daraus ergibt sich ein Mietzins für Endhäuser mit ca. 200 m<sup>2</sup> Land Fr. 950.—.

für Zwischenhäuser mit ca. 100 m<sup>2</sup> Fr. 875.—.

Mieter sind unbemittelte Familien mit 4 und mehr Kindern. Sie sind Genossenschaftsmitglieder und mit 5% des Anlagewertes ihres Hauses beteiligt, welche Summe sie durch monatliche Raten einzahlen. Sie besitzen ein normalerweise unkündbares Wohnrecht auch bei Entwachsenen der Kinder. In dem Fall haben sie den Mehrzins zu entrichten, der den besonderen Zuwendungen der Gemeinde entspricht.

Die Realisierung dieser Teilsiedlung führte die Allgemeine Baugenossenschaft Biel durch (Präsident Stadtschreiber Fürsprach Obrecht). Der Vorstand dieser Baugenossenschaft ist seither durch Mieter der Siedlung ergänzt worden und es wird sich zeigen, ob sich die Mieter zu einer selbstständigen Genossenschaft mit der Zeit konstituieren.





**Schnitt & Plan  
der Siedlungs-Häuser**

Vor Wohnungsbezug waren 2 Häuser der allgemeinen Besichtigung geöffnet. Das eine Haus war vollständig möbliert und ausgestattet mit allem und jedem, was die Familie bedarf zu einem einfachen rationellen Haushaltungsbetrieb (vollständige Kücheneinrichtung samt Werkzeugen und Vorräten). Es wurde Gewicht darauf gelegt, es nicht darauf ankommen zu lassen, was dieses oder jenes Geschäft zu zeigen beliebte, sondern das zu kombinieren und zu wählen, was für einen einfachen, rationellen Betrieb nötig und mit beschränkten Mitteln erreichbar ist.

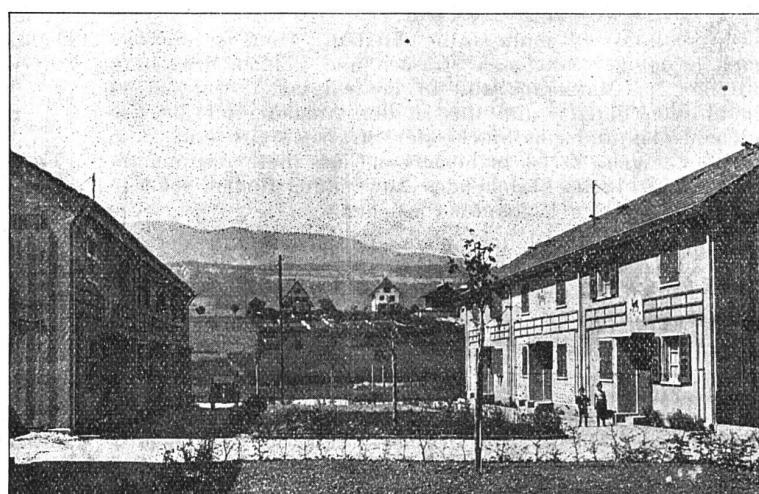
Die städtische Säuglingsfürsorgeschwester hatte für die entsprechenden und erwünschten Gebrauchsgegenstände und mit wenig Mitteln selbst herstellbaren Einrichtungen gesorgt. Billige, gute Vorhänge, rechte Spielsachen, Wandbilder und gute Bücher verhalfen mit zur Wohnlichkeit. Die Möblierung bestand aus fertigen Massenmöbeln, wie sie von Unbemittelten verlangt zu werden pflegen, wobei diese bloss von den bekannten gedankenlosen Dekorationsüberbleibseln und Jugend- oder anderen Stilreminiszenzen gesäubert worden waren. Sie machten also, — ebensowenig wie das Gesicht der Baulichkeiten, — Anspruch auf besondere architektonische Formgestaltung, sondern suchten vorläufig einfach sachlich und anständig zu sein. Auch auf die hequeme, gewohnte Möbelausstaffierung im Sinne der Möbelgeschäfte zu Reklamezwecken ist absichtlich verzichtet worden;\*) ebenso wurde davon abstrahiert kunstgewerblich ein-

wandfreie, interessante Möbel aufzustellen weil deren Anschaffungskosten zu hoch sind, als dass sie für die Leute in Betracht fallen, die mit jedem Franken rechnen müssen. Die ausgestatteten Räume, insbesondere die Küche orientierten, ob und wie die Familie und ihre Wohnungsaustattung Platz hatten.

Das zweite, unmöblierte Haus zeigte die nackten Räume, lehrte über Konstruktion und Ausführung an Hand von Plänen und aufgestellten Konstruktionselementen und Materialien. Zugleich kam dort das Demonstrationsmaterial über Rationalisierung und Typisierung im Baugewerbe und im Haushaltungsbetrieb, Wohnungshygiene und Wohnnorm etc., Arbeits- und Wegeinsparung zur Aufstellung.

Diese bescheidene Ausstellung lockte zu regem Besuch, der an Sonntagen zu einem Massenaufmarsch führte. Die Kritik kam zum Wort, die Zeitungspolemik setzte ein und wirkte sich aus. Das Interesse an dieser bescheidenen Wohnungsreform war geweckt. Und das Publikum; es urteilte, lobte und verurteilte; immerhin es liess sich überzeugen und am Ende, was die Hauptsache war: 24 Familien mit ca. 120 Kindern haben ein Heim gefunden, 24 Mütter haben gesunde und rechte Arbeitsstätten und sind darum froh.

Die Hauptaufteilungsstrasse des ganzen von der Gemeinde zu Kleinwohnungszwecken reservierten Land-Komplexes erhielt am Pestalozzirinnerungsjahr dessen Namen.



**Ansicht vom Hofe aus**